



Beschluss

Referendum gegen den Beschluss des Stadtparlaments vom 11. Juni 2026 betreffend Verkauf Parz. Nr. 3598 (Hinderau) an Kasper AG Schreinerei Raumgestaltung und Kauf der Parz. Nr. 3888 (Hermannstr. 5a) von Kasper AG Schreinerei Raumgestaltung

Beschlusnummer 230/2026

Vom 11. August 2026

Aktenzeichen 10.05.06 / 2025-180

Versand am 12. August 2026

Am Montag, 13. Juli 2026, wurde bei der Stadtkanzlei das Referendumsbegehren gegen den Beschluss des Stadtparlaments vom 11. Juni 2026 betreffend Verkauf Parz. Nr. 3598 (Hinderau) an Kasper AG Schreinerei Raumgestaltung und Kauf Parz. Nr. 3888 (Hermannstr. 5a) von Kasper AG Schreinerei Raumgestaltung mit 464 beglaubigten Unterschriften eingereicht.

Erwägungen

Gemäss Art. 31 Gemeindeordnung Weinfelden (GO) unterliegen Kreditbewilligungen des Stadtparlaments die neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 600'000.00 erfordern, dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 11 Gemeindeordnung kann gegen Beschlüsse des Stadtparlaments gemäss Art. 31 das Referendum ergriffen werden. Dazu sind die Unterschriften von mindestens 400 Stimmberechtigten erforderlich. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage. Die Veröffentlichung erfolgte am 12. Juni 2026, die Referendumsfrist ist am 13. Juli 2026 abgelaufen. Die Eingabe erfolgte somit innerhalb der Referendumsfrist.

Gemäss § 93 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) bescheinigt die Stadt die Unterschriftenlisten. Die Gemeindebehörde stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist und veröffentlicht das Ergebnis. Gemäss Art. 11 Abs. 3 GO muss ein Beschluss, gegen den das Referendum zustande gekommen ist, innert sechs Monaten nach Einreichung des Begehrens der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Beschluss

1. Aufgrund der Überprüfung anhand des Stimmregisters ist das Referendum gegen den Beschluss des Stadtparlaments vom 11. Juni 2026 betreffend Verkauf Parz. Nr. 3598 (Hinderau) an Kasper AG Schreinerei Raumgestaltung und Kauf Parz. Nr. 3888 (Hermannstr. 5a) von Kasper AG Schreinerei Raumgestaltung zustande gekommen.
2. Das Ergebnis dieser Feststellung wird veröffentlicht.
3. Das Begehren bezüglich Verkaufs Parz. Nr. 3598 (Hinderau) an Kasper AG Schreinerei Raumgestaltung und Kaufs Parz. Nr. 3888 (Hermannstr. 5a) von Kasper AG Schreinerei Raumgestaltung wird am 29. November 2026 (eidg. Abstimmungstermin) der Volksabstimmung unterbreitet.
4. Die Botschaft wird durch die Stadtkanzlei erstellt und dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet.

STADTRAT WEINFELDEN

Stadtpräsident

Simon Wolfer

Stadtschreiber

Reto Marty